

Der sechste Beitrag stammt von Kai Wambach (Referent für Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, Bundesministerium der Finanzen, Referat V B 6, in Bonn) und führt den Titel „Chancen an der Schnittstelle des Unmöglichen – Archive als Kommunikationsorte der Wiedergutmachung“ (S.59–72). An diesen sehr emotional formulierten Beitrag kann Katharina Tiemann (Leiterin des Referats Jugend und Kultur im LWL-Archivamt für Westfalen in Münster) in dem siebenten und letzten Aufsatz mit dem Titel „Beispiel Heimerziehung – Personenbezogene Recherchen als Beitrag der Archive zur Aufarbeitung von Unrecht“ (S.73–81) anknüpfen, der in Abschnitte und Unterabschnitte mit folgenden Überschriften gegliedert ist: „Zwangsarbeit“, „Auftakt: Runder Tisch Heimerziehung“, „Organisatorische Rahmenbedingungen“, „Herausforderungen“, „Betroffene als (neue) Nutzergruppe“, „Die Quellenlage“, „Nutzung“, „Personenbezogene Recherchen als Beitrag der Archive zur Aufarbeitung“, „Sicherung relevanter Quellen“, „Nutzung“, „Schlussbemerkung“.

Auf S.83–84 befinden sich nähere berufliche Angaben zu den Autorinnen und Autoren, die in ihren Beiträgen allesamt bemüht waren, Clemens Rehm durch Hinweise auf sein beeindruckendes innovatives amtliches Engagement und seine vielen insbesondere mit dem archivrelevanten Recht befassten wissenschaftlichen Beiträge ihren tief empfundenen Dank auszusprechen.

Rainer Polley

Ann-Kathrin EISENBACH / Katrin MARTH, Schäden an Archiv- und Bibliotheksgut erkennen und klassifizieren. Schadenskartierung anhand von Beispielen der Staatlichen Archive Bayerns (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns 19). München: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 2023. 310 S., zahlr. Farbtafeln. ISBN 978-3-910837-01-0; ISSN 1618-0739. Geb. € 34,-

Um die Bedeutung des hier vorgestellten durchaus opulenten „Handbuches“ richtig einzuordnen und zu würdigen, ist ein Rückblick in die Vergangenheit unerlässlich: Schriftliches Kulturgut zu sammeln, zu erhalten und der Nachwelt möglichst unversehrt zu überliefern, gehört zweifellos zu den genuinen Aufgaben von Archiven und Bibliotheken. Bis ins 18. Jahrhundert bestanden wichtige Bibliotheken und Archive in Klöstern, Kirchen, Universitäten, Adelshäusern und auch in Privatbesitz, die Bestände waren noch übersichtlich, die Kosten für die Erhaltung auf viele Schultern verteilt.

Infolge der Umverteilung durch die Säkularisation vor mehr als 200 Jahren kam es zu einer oft chaotisch verlaufenen Neuverteilung des Kulturguts, bei der die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für das „neu erworbene“ Archiv- und Bibliotheksgut fast völlig aus dem Blick gerieten; die neuen Eigentümer richteten ihr Augenmerk hauptsächlich auf „Prachtstücke“ und Kostbarkeiten. In den Archiven wurde besonderer Wert auf „sichere Aufbewahrung“ bei meist niedriger Benutzungsfrequenz gelegt. In den Bibliotheken schenkte man den „Kostbarkeiten“ die größte Aufmerksamkeit. Im 19. Jahrhundert wurde durch das gewaltige Ansteigen der Buchproduktion die Verfügbarkeit von Texten leichter, die Wertschätzung älterer Textversionen war gering. Vor allem in Archiven gab es erste Hinweise auf Schäden durch Tinten und schlechte Aufbewahrungsbedingungen, denen man durch Ansätze zur Konservierung und Restaurierung entgegenzuwirken versuchte.

Die kriegerischen Ereignisse des 20. Jahrhunderts rissen große Lücken in die Bestände der Bibliotheken und Archive, und die Bemühungen um sachgemäße und wirksame Erhal-

tungsmaßnahmen wurden in den einzelnen Bundesländern weitgehend unabhängig voneinander vorangetrieben.

In den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts rückten die älteren Bestände wissenschaftlicher Bibliotheken und Archive plötzlich in den Fokus des öffentlichen Interesses. Für die weltweit ansteigende Buchproduktion reichten die Kapazitäten der Bibliotheken weder räumlich noch finanziell, um den Anforderungen der Literaturversorgung auf allen Gebieten der Wissenschaft gleichermaßen gerecht zu werden. Der Bestandsaufbau der neugegründeten Bibliotheken benötigte grundlegende Werke aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert, die zum Teil nur als Kopien oder Reprints von bereits vorgeschädigten Bänden zur Verfügung gestellt werden konnten. Die älteren Originalbestände der wissenschaftlichen Bibliotheken wurden durch die sich in rasender Geschwindigkeit verbreitenden Möglichkeiten der Direktkopie so sehr belastet, dass in vielen Fällen ein Totalverlust drohte.

Zur gleichen Zeit tauchte „gleichsam aus dem Nichts“ das Problem des durch die Methoden der industriellen Papierproduktion im 19. Jahrhundert bedingten „Papierzerfalls“ auf, das die Bestände an Druckwerken auf produktionsbedingt „sauren“ Papieren völlig auszulöschen drohte. Dieses Problem des „Papierzerfalls“ bedrohte in großem Maße auch die Archive, die zudem an vielen Standorten vor allem noch mit der Restaurierung der im Zweiten Weltkrieg geschädigten Bestände befasst waren.

Nach dringenden Notrufen aus den betroffenen Archiven und Bibliotheken richtete sich der Blick der Unterhaltsträger nun – notgedrungen und am Anfang recht zögerlich – verstärkt darauf, das Erhaltenswerte zu finden, die Bedingungen in den Magazinen zu verbessern und Möglichkeiten für die dauerhafte Bewahrung für das in Bild, Druck und Handschrift vorhandene kulturelle Erbe zu sichern und die Mittel – Expertise, Material und Werkstätten – bereitzustellen, die für die Konservierung und Restaurierung von Archiv- und Bibliotheksgut in großem Umfang benötigt wurden. In einzelnen Bundesländern wurden Förderprogramme zur Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut aufgelegt (z. B. Baden-Württemberg 1986). Der international verwendete Begriff „Preservation“ erhielt mit dem deutschen Wort „Bestandserhaltung“ eine Entsprechung.

Bereits in den 1990er Jahren wurde erkannt, dass eine länderübergreifende Koordinierung mit erkennbaren Verantwortlichkeiten unabdingbar war. Die Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) hatte sich des Themas „Papierzerfall“ angenommen und Empfehlungen zum Erhalt des Archiv- und Bibliotheksguts formuliert. 2009 trat die „Allianz Schriftliches Kulturgut erhalten“ an die Öffentlichkeit mit dem Ziel, „die Bewahrung der schriftlichen Überlieferung als nationale Aufgabe im politischen Bewusstsein zu verankern“. Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen führten schließlich zur Gründung der „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ (KEK), die durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und die Kulturstiftung der Länder finanziert wird und die 2011 ihre Arbeit aufnehmen konnte. Die KEK wurde an der Stiftung Preußischer Kulturbesitz eingerichtet und bei der Staatsbibliothek zu Berlin angesiedelt. 2015 wurden die „Bundesweiten Handlungsempfehlungen“ veröffentlicht, die eine theoretische und strategische Handlungsgrundlage der KEK sind und die Vernetzung der verantwortlichen Träger und Institutionen fördern. Die angesichts des riesigen Aufgabengebietes nicht gerade üppige Finanzausstattung erlaubt aber immerhin die Anschubfinanzierung praktischer Projekte zur Erhaltung von gefährdeten Bestandsgruppen, die auch durch fachliche Beratung begleitet werden, und fördert die Bereitstellung von Arbeitshilfen für die praktische Arbeit.

Der vorliegende Band ist ein „handfestes“ sichtbares Ergebnis der Zusammenarbeit von Archiven und Bibliotheken auf dem Gebiet der Bestandserhaltung, die sich in den vergangenen 50 Jahren über die Grenzen der Bundesländer hinweg Schritt für Schritt entwickelt hat und sich auch bereits bewährt hat (Köln, Stadtarchiv; Weimar, Anna Amalia Bibliothek). Reich bebildert und gut ausgestattet erleichtert der Band mit übersichtlichen Texten und aussagekräftigen Bildern die Anleitung der Mitarbeitenden für die Herstellung eines Schadenskatasters nach einheitlichen Kriterien.

Ein gedrucktes Buch ist darüber hinaus hervorragend geeignet, potentiellen Förderern der Bestandserhaltung und der Öffentlichkeit die vielfältigen Probleme zu zeigen, die sich in den Magazinen der Bibliotheken und Archive über Jahrhunderte angesammelt haben.

Der vorliegende Band ist eine Überarbeitung des seit 2011 in den Staatlichen Archiven Bayerns verwendeten Schadenskatasters als Grundlage der systematischen Erfassung und Dokumentation von Schäden an Archivgut. Eine Ergänzung durch einen weiteren Band, der in gleicher Weise die Kriterien für Schäden an Buchbeständen der Bibliotheken vorstellt, wäre durchaus wünschenswert. Auch wenn es nicht einfach ist, eine einheitliche Terminologie für die Schäden an Buchblock (Papier, Heftung) und Einband (Technik, Material, Bezug) zu finden, die es ermöglicht, vergleichbare Schadenskataster für Bibliotheken zu erstellen, sollte man versuchen, sich dem Ansatz der Archive anzuschließen. Es gibt inzwischen viele einfache und auf größere Mengen anwendbare Maßnahmen für nachhaltige Bestandserhaltung, deren Anwendung durch einheitliche Terminologie in der Schadenserfassung wesentlich effektiver gestaltet werden könnte.

Gerd Brinkhus

Theo MÄUSLI, *Audiovisuelle Medienarchive. Kulturgut in der digitalen Transformation.* Zürich: Chronos Verlag 2023. 142 S. ISBN 978-3-0340-1692-6. € 28,-

Theo Mäusli ist Zeithistoriker an der FernUni Schweiz und der Università della Svizzera italiana und verantwortet derzeit die Archive der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG). So ist es nicht verwunderlich, dass er beim vorliegenden Überblick über audiovisuelle Archive einen Schwerpunkt auf die Archive der Rundfunkanstalten legt und von der Situation in der Schweiz ausgeht. Letzteres ist insofern spannend, da die Medienarchive und das Archivwesen der Schweiz insgesamt schon früh mit der digitalen Transformation begonnen haben und diese auf hohem professionellem Niveau betreiben. Zudem bleibt er hier nicht stehen, sondern weitet seinen Blick auf Europa.

Sein Buch gliedert sich neben Einleitung und Fazit in sechs inhaltlich abgestimmte Kapitel, die im Wesentlichen eine thematische Engführung von Archiven allgemein über audiovisuelle Archive zu audiovisuellen Medienarchiven und digitalen Archiven darstellen. Auch ein Kapitel zu Rechtsfragen ist darunter. Ein Abkürzungsverzeichnis und ein umfangreiches Literatur- und Quellenverzeichnis runden das Buch ab. Gleichsam als Querschnitt zu den inhaltlichen Kapiteln werden digitale Transformation, digitale Bestandserhaltung und öffentliche Erinnerungskultur thematisiert.

Mit Rückgriffen auf die Archivgeschichte von Antike bis Früher Neuzeit und Ausführungen zur Archivwissenschaft führt Mäusli in die Aufgaben der Archive insgesamt ein, die er in die klassischen Funktionen Rechtssicherung („Gewährleistung von Legalität“, S. 17), Wissensverwaltung und Erinnerungs- und Forschungsaufgaben untergliedert. Mäusli gibt dann einen Überblick über verschiedene Archivarten, die er unter „audiovisuelle Ar-